Lageplan M 1 : 2000 0 10 50 m

33. Änderung des Flächennutzungsplans für die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche und eines Schutzstreifens "Ortsrandeingrünung" für die Grundstücke Fl.-Nrn. 1143/49 und /50 der Gemarkung Penzberg.

Die bisherigen Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg vom 30.04.2002 werden für den in dieser Änderung betroffenen Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 1143/49 und /50 Gemarkung Penzberg wie folgt geändert:

Legende zur Flächennutzungsplanänderung:

- Geltungsbereich der Änderung
- Gewerbliche Bauflächen (G)
- Schutzstreifen "Ortsrandeingrünung"
- Wohnbaufläche
- Natürlicher und naturnaher Wald (Hochmoorwald) (H)
- Mischwald (M)
- Grünfläche für Dauerkleingärten
- bestehende Straße

Vermerke zum Planverfahren

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2.Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom 18.12.2020 bis 18.01.2021 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom 18.12.2020 bis 18.01.2021 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.11.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.07.2021 bis 03.09.2021 beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.11.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.08.2021 bis 03.09.2021 öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 26.10.2021 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 12.11.2020 festgestellt.

Penzberg, den 27.10.2021 Stadt Penzberg

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 27.1.23
AZ 610.02-Sg.40 Nr. 135 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Weilheim, den 27.1.23 höhere Verwaltungsbehörde

Landratsamt
Weilheim-Schongau (Siegel LRA)

8. Ausgefertigt

Penzberg, den 01. JAN. 2023 Stadt Penzberg

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister (Siegel)

33. Änderung des Flächennutzungsplans für die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche und eines Schutzstreifens "Ortsrandeingrünung" für die Grundstücke Fl.-Nrn. 1143/49 und /50 der Gemarkung Penzberg.

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Penzberg, den 01. JAN. 2023 Stadt Penzberg

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister (Siegel)

STADT PENZBERG

33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg

Planung:

Architekturbüro Wolfgang Zach
Dipl.-Ing. Univ. Wolfgang Zach
Architekt - Stadtplaner
Bahnhofstrasse 15 82377 Penzberg
Tel. 08856/9356-11
E-mail: zach@zach-architekten.de

probst planen
Dipl.-Ing. TU Maria Probst
Landschaftsarchitektin
Am Alten Bahnhof 5 82377 Penzberg
Tel. 08856/92 10 -0
E-mail: mp@probst-penzberg.de

12.11.2020